

Meldebogen zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlags 2019

An das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) GmbH Auf dem Seidenberg 3 53721 Siegburg	Krankenhausstempel
	InEK-Nr.:
Meldung der voll- und teilstationären Fälle zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlags nach § 17 b Absatz 5 KHG für die Finanzierung des DRG-Systems im Jahre 2019.	
IK-Nummer des meldenden Krankenhauses 1)	IK-Nummer(n) der angeschlossenen und in der
	Meldung einbezogenen Betriebsstätten ²⁾
1) bitte immer angeben 2) nur angeben, soweit zutreffend Ist-Fallzahl des Jahres 2017: (voll- und teilstationär)*	
Soweit in der Meldung die Fallzahlen von Betriebsstätten einbezogen werden, ist hier die Gesamtfallzahl einzutragen.	
Bitte Zahlbetrag erst nach Rechnungslegung überweisen.	
Senden Sie bitte den Meldebogen bis spätestens zum 15. März 2019 an die InEK GmbH zurück oder übermitteln Sie diesen per Telefax an die Rufnummer 0 22 41.93 82-36.	
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Krankenhauses	
Für Rückfragen zuständig:	
Frau/Herr Tel.:	Fax:

^{*} gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinbarung DRG-Systemzuschlag 2019